



Landesamt für Bauen  
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»  
«Bürgermeister»  
«Strasse»  
«PlzOrt»

Gulbener Str.24  
03046 Cottbus  
Bearb.: Herr Ewers  
Gesch-Z.: 32  
Hausruf: 0355 / 7828 181  
Fax: 0355 / 7828 191  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente  
E-Mail: [stefan.ewers@lbv.brandenburg.de](mailto:stefan.ewers@lbv.brandenburg.de)

Cottbus, 15.09.2009

## Rundschreiben des LBV Nr. 3/09/2009

**Betreff :** Städtebauförderung

**Hier :** 1. Antragstellungen zum Programmjahr 2010  
2. Erläuterungen zu den Richtlinien für Planungswettbewerbe  
(RPW 2008)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend erhalten Sie einige aktuelle Informationen bzgl. der beiden o. g. Themenfelder zu Ihrer Kenntnis:

### 1. Antragstellungen zum Programmjahr 2010

Gem. den Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinien –StBauFR- vom 09.07.09 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 31 vom 12.08.09, Seite 1513 ff.) Punkt 11.1, sind für die geförderten Gesamtmaßnahmen jeweils zum **30.09.** eines Jahres die Anträge für das darauffolgende Programmjahr einzureichen.

Ich bitte um Beachtung dieser im Vergleich zur vorherigen „Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung“ geänderten Terminstellung.

Zusätzlich ist folgende organisatorische Änderung in Bezug auf die **Begleitinformationen** zu berücksichtigen:

**Diese sind erstmalig nicht mehr dem LBV vorzulegen, sondern auf elektr. Wege direkt auf dem Server des Bundes (BMVBS) einzutragen.**

Sobald die hierzu notwendigen technischen und organisatorischen Vorbereitungen auf Seiten des Landes abgeschlossen sind, wird sich das LBV mit Ihnen zu den Details der konkreten Umsetzung und hinsichtlich eines Termins für den Abschluss der v.g. Eintragungen in Verbindung setzen.

In Vorbereitung dazu werden die Begleitinformationen für das Programmjahr 2010 als PDF Dokument auf der Homepage des LBV veröffentlicht.

## **2. Erläuterungen zu den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)**

Zum Jahresbeginn 2009 haben die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) bundesweit die bis dahin geltenden Grundsätze und Richtlinien für die Durchführung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW 95) abgelöst.

Gemäß dem Rundschreiben des LBV Nr. 03/02/09 sind die RPW 2008 auch im Bereich der Städtebauförderung anzuwenden.

Die RPW 2008 enthalten gegenüber dem bisher geltenden Recht wesentliche Vereinfachungen und Verbesserungen, die für die Auslober von Planungswettbewerben die Durchführung erleichtern:

- Vereinfachung der Wettbewerbsregelungen: Weniger Regelungsumfang, geringere Kosten, weniger zeitlicher Aufwand für den Bauherrn und für die Wettbewerbsteilnehmer.
- Verbesserte Möglichkeit, Wettbewerbe interdisziplinär durchzuführen und damit das Zusammenspiel von Architektur und Gestaltung mit anderen Disziplinen zu fördern, etwa um das nachhaltige Bauen als fachübergreifendes und wichtiges Thema betonen.
- Die Teilnahmekriterien ermöglichen es dem Auslober, kleine und „junge“ Teilnehmerbüros stärker zu berücksichtigen.
- Bei der Formulierung der RPW wurde auf Kompatibilität mit den Vorschriften des Vergaberechts gelegt. Planungswettbewerbe stellen hinsichtlich Ergebnisqualität und Verfahrensaufwand, aber auch in finanzieller Hinsicht eine echte Alternative zum VOF-Verfahren dar, sind aber auch für weniger umfangreiche Planungsaufgaben geeignet, für die die VOF nicht anzuwenden ist.
- Private Auslober können in Zweifelsfragen stärker auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen.

Planungswettbewerbe nach der neuen RPW 2008 sind damit geeignet, bei öffentlichen und privaten Schlüsselvorhaben der Stadtentwicklung rechtssichere Vergabeverfahren und eine hohe baukulturelle Qualität zu erreichen. Die fachliche Begleitung von Planungswettbewerben ist Aufgabe der Brandenburgischen Architektenkammer bzw. der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Weitere umfangreiche Informationen zu dem Thema finden sich auf der Homepage des MIR. Im kommenden Jahr ist dort eine Fachtagung geplant, die sich insbesondere an die kommunale Praxis wenden wird

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Ewers

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.